

# Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 25.10.2021 (VO-34-BO-21-489)

## **Top 10 Beschluss über die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen**

Frau Teutloff legt den Sachverhalt dar und erklärt die Zahlen.

Gemäß § 3 Nr. 5 des Abwasserbeseitigungsvertrags hat die TAB jährlich bis zum 30.08. eine Gebührenkalkulation vorzulegen und über notwendige Satzungsänderungen zu informieren. Mit Schreiben vom 16.08.2021, erhalten am 01.09.2021, erfolgte die Mitteilung, dass ab 01.01.2022 die Zusatzgebühr (= Mengengebühr) für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,43 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen ist. Daraus würde sich eine **neue Zusatzgebühr in Höhe von 3,83 €/m<sup>3</sup>** ergeben.

Sofern die Gemeindevertretung der Erhöhung der Zusatzgebühr zustimmt, ist zeitgleich die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen entsprechend zu ändern.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung **von 3,40 €/m<sup>3</sup> auf 3,83 €/m<sup>3</sup> zum 01.01.2022** und die damit verbundene 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 15. Dezember 2021

Falk Wiskow  
Gemeinde Neuenkirchen

---